

10

Nachdem Seine Königl. Majt. in Preussen Unser allergnädigster Herr angemercket, daß es bisher an einem project gefehlet, wie mit anlegung Eichel- und Büchen, kämme, auch pflantz- und auferziehung junger Eichen und andern nützlichen holtzes zu verfahren seye; Und uns des endes einen desfalls gedruckten unterricht mit dem allergnädigsten befehl zufertigen lassen, um solchen überall gehörig zu publiciren, auch dahin zu sehen, damit ein jeder nach solchem unterricht auf die pflanzung und anlegung jungen holtzes bedacht seye:

Als werden die nöthigen Exemplaria davon dem Schultzeis und denen Regierern von Venray hiebei zugefertigt, und zugleich aufgegeben, nicht alleine diesen unterricht gehörig publiciren und affigiren zu lassen, sondern auch dahin zu sehen, damit nach solchanem unterricht die pflantz- und anlegung jungen holtzes würcklich geschehen möge.

Gestalten man hiernächst untersuchen lassen wird, welche örter auf ein so nützliches werck bedacht gewesen, und sich darinn für anderen distinguiret haben. Signatum Geldern in commissione Regiä den 25. April, 1727.

fr. Kössler Oberstalt hofrath, philomus Heinricus.